

**Qualifikations-Bescheinigung für Arbeiten kleineren Umfangs
gemäß ZTV M 13 in Verbindung mit ARS Nr. 25/2016
Nr. 0913-2015-04**

1. Name des Unternehmens: Lautenschlager + Kopp GmbH + Co.
Kommanditgesellschaft
 2. Anschrift des Unternehmens: Lehmfeldstraße 10, 70374 Stuttgart
 3. Anzahl der Markierungskolonnen während der Markiersaison: 3
 4. Anzahl der zertifizierten Fachkräfte für Fahrbahnmarkierungen
gemäß Abschnitt 10 der ZTV M und Anhang A 8.2 Formblatt „Personal“: 3
 5. Anzahl der vollständigen Prüfkoffer mit funktionsfähigen Geräten
zur Eigenüberwachungsprüfung gemäß Abschnitt 7.1.2 und
Anhang A 8.3 Formblatt „Prüfkoffer“: 4
- Anzahl der funktionsfähigen Messräder: 3

Diese Bescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen der Nummern 4 und 5 zumindest einmal je Anforderung erfüllt sind. Zu dieser Bescheinigung gehören die Formblätter „Personal“ und „Prüfkoffer“.

Das Unternehmen erfüllt alle Anforderungen der ZTV M 13, die im Rahmen des Qualifikationszertifikats gemäß Anhang 8 gefordert werden, mit der Ausnahme, dass es über keine selbstfahrende Aufsitz-Markiermaschine verfügt.

Das Unternehmen ist damit grundsätzlich geeignet, bei nicht vorgefertigten Markierungssystemen Arbeiten kleineren Umfangs (Streckenlängen bis maximal 1.000 m) nach ZTV M 13 durchzuführen. Gleiches gilt für die Verlegung von vorgefertigten Markierungssystemen, jedoch ohne Streckenbegrenzung (vgl. Abschnitt 6.2 Absatz 2 ZTV M 13).

Hinweis: Für die Durchführung von Markierungsarbeiten größeren Umfangs (zusammenhängende Streckenlänge über 1000 m) für nicht vorgefertigte Markierungssysteme ist ein Qualifikations-Zertifikat gemäß Abschnitt 11 in Verbindung mit Anhang A 8.1 ZTV M 13 erforderlich.

Datum der Überprüfung: 27.06.2024

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 26.08.2015 ausgestellt und ist gültig bis zum 03.07.2027.

Hagen, 04.07.2024



Christian Barga, Leiter Straus-Zert